

Abänderung des Überbauungsplanes BRUNNHOFWEG

1:500

~~* mit Abänderung des Bauklassenplanes
und des Nutzungszonenplanes~~

gemäss Art. 135 BauV

~~sowie die Aufhebung des Brunnhofweges~~

Bern, den 13. 5. 1982

Stadtplanungsamt Bern

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Vorprüfung vom 30.3.82 + 13.6.83

Dieser Änderung gemäss Art. 135 BauV stimmen zu:

Parz.	Grundeigentümer	Datum	Unterschrift
44,112, 157,292, 293,294 295	Schweizerische Eidgenossenschaft (PTT)	4. JUNI 1982	A. KREISTELEFONDIREKTION BERN <i>[Signature]</i>
155	E. Scherz und Mithafte	27. DEZ. 1982	<i>[Signature]</i> H. Scherz
11	Einwohnergemeinde Bern	1.6.82	E. Schweizer-Scherz <i>[Signature]</i> Müller

Benachrichtigung der Grundeigentümer, welche dieser Änderung nicht unterschrieben zugestimmt haben am unter Ansetzung einer Einsprachefrist von 10 Tagen

Einspracheverhandlung am Erledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen Unerledigte Einsprachen

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM 6. JULI 1983
20. APR. 1983

Der Stadtpräsident



Die Stadtschreiberin

GENEHMIGT DURCH DIE KANT. BAUDIREKTION

GENEHMIGT unter Vorbehalt
des Beschlusses vom 15. SEP. 1983
BAUDIREKTION DES KANTONS BERN

Der Baudirektor:

LEGENDE :

- Von der Kant. Baudirektion genehmigte Baulinie
- Von der Kant. Baudirektion genehmigte, heute aufzuhebende Baulinie
- Neue Baulinie
- Wirkungsbereich des Überbauungsplanes
- * Bauklassen- und Nutzungszonenänderung
- Alt: Verkehrsanlagen
- Neu: Bauklasse VI und Wohnzone, gemischt b (Wgb)

* Korrektur gemäss Vorprüfungsbericht der Baudirektion des Kantons Bern vom 13. Juni 1983

